

Leistungsumfang und Honorare.

Der genaue Leistungsumfang der jeweiligen Produkte wird in den nachfolgend aufgeführten Produktdatenblättern beschrieben:

- > Immobilienprüfung – baubegleitend (Zertifikat optional)
- > Begleitung der Endabnahme
- > Immobilienprüfung – Bestandsgebäude

- > Immobilienprüfung vor Ablauf der Gewährleistung
- > Luftdichtheitsprüfung Gebäude

Prüftermin.

Ein Prüftermin beinhaltet die Vor-Ort-Begehung sowie die nachträgliche Erstellung eines schriftlichen Berichtes. Die Prüftermine „Bodenplatte“ und „Keller“ werden zu den angegebenen Pauschalhonoraren abgerechnet. Alle übrigen Prüftermine werden in Abhängigkeit der angegebenen und durch den DEKRA Sachverständigen festgestellten Wohn- und Nutzfläche des Gebäudes zu den nachstehenden Honoraren abgerechnet.

Zur Wohn- und Nutzfläche eines Gebäudes zählen die Bodenflächen sämtlicher Wohn-/Aufenthaltsräume, Flure, Neben-/Abstellräume oder sonstige Nutzflächen sowie die Flächen von Kellerräumen und Garagen.

Die Wohn- und Nutzfläche des Gebäudes kann üblicherweise den Baugenehmigungsunterlagen (Baudaten) entnommen werden.

Prüftermin	Bodenplatte	Keller	Wohn-/Nutzfläche bis m ²										Luftdichtheitsprüfung Verfahren A oder B
			150	175	200	225	250	275	300	350	400	450	
Honorar (€) je Prüftermin inkl. MwSt.	565,00	630,00	705,00	735,00	765,00	795,00	825,00	855,00	885,00	950,00	1020,00	1090,00	385,00
netto	474,79	529,41	592,44	617,65	642,86	668,07	693,28	718,49	743,70	798,32	857,14	915,97	323,53

Beispiele.

Neubau Einfamilienhaus, ohne Keller mit 140 m² Wohn-/Nutzfläche

- > Prüftermin „Bodenplatte“: 565,00 €
- > Jeder weitere Prüftermin: 705,00 €

Neubau Einfamilienhaus, unterkellert mit 240 m² Wohn-/Nutzfläche

- > Prüftermin „Bodenplatte“: 565,00 €
- > Prüftermin „Keller“: 630,00 €
- > Jeder weitere Prüftermin: 825,00 €

Immobilienprüfung – Bestandsgebäude, 160 m² Wohn-/Nutzfläche

- > Prüftermin: 735,00 €

Luftdichtheitsprüfung.

Die Luftdichtheitsprüfung (Verfahren A oder B) kann in Kombination mit einem Prüftermin (z. B. „Nach Baufertigstellung“) wie auch separat als einzelne Dienstleistung (zzgl. Nebenkostenpauschale i.H.v. 185,64 € inkl. MwSt.) beauftragt werden.

Das maximale Raumvolumen beträgt 2.500 m³. Für größere Objekte unterbreiten wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Honorartabelle.

Immobilienprüfung.

Neben- und Sonderleistungen.

Alle vorgenannten Honorare je Prüftermin (mit Ausnahme der Luftdichtheitsprüfung) beinhalten sämtliche Nebenkosten wie auch die An- und Abfahrt des DEKRA Sachverständigen auf deutschem Festland.

Der Aufwand für zusätzliche oder vergebliche An- und Abfahrten des DEKRA Sachverständigen (z. B. Ansprechpartner nicht anwesend oder Prüfobjekt nicht frei zugänglich) wird mit einer Nebenkostenpauschale in Höhe von 185,64 € (156,00 €) in Rechnung gestellt.

Ein Ausdruck und Versand des Prüfberichtes ist im Prüftermin abgegolten. Jeder weitere Ausdruck und Versand wird mit 23,80 € (20,00 €) berechnet.

Sollte die in den Produktdatenblättern angegebene Verweildauer des DEKRA Sachverständigen beim Prüftermin aus Gründen, die DEKRA nicht zu verschulden hat, überschritten werden oder werden Mehr-/Sonderleistungen ergänzend zum ursprünglichen Auftrag geleistet, wird jede weitere Stunde mit 145,18 € (122,00 €) beaufschlagt.

Als übliche Arbeitszeit gilt Montag bis Freitag von jeweils 8.00 bis 18.00 Uhr. Die Honorarzuschläge betragen für Samstagsarbeit 50 %, für Sonntagsarbeit 100 % und für Feiertagsarbeit 150 %.

Außerhalb der üblichen Arbeitszeit besteht grundsätzlich kein Leistungsanspruch. In diesem Fall wird die Verfügbarkeit der DEKRA Sachverständigen geprüft und kann erst danach gewährleistet werden.

Spezial- oder Sonderimmobilien, Objekte mit besonderen Betriebseinrichtungen oder besonderen Ausstattungen werden nach separaten Honorarangeboten abgerechnet und sind nicht von dieser Honorartabelle erfasst. Hierzu zählen z. B. Krankenhäuser, Pflegeheime, Gebäude mit technischer Produktion.

Gleiches gilt für Wohnbau- und Gewerbeobjekte, deren Wohn-/Nutzflächen die in der Honorartabelle angegebene Größe von 450 m² überschreiten. Hierfür erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Die im Auftragschreiben angegebene Wohn- und Nutzfläche kann durch den DEKRA Sachverständigen beim Ortstermin bzw. anhand der Planungsunterlagen überprüft werden. Sollte dabei eine maßgebliche Abweichung festgestellt werden, wird das tatsächlich ermittelte Honorar gemäß gültiger Honorartabelle in Rechnung gestellt.

Alle angegebenen Honorare gelten in Euro und sind inklusive der z. Zt. gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %. Nettohonorare in ().

Bitte kontaktieren Sie uns unter: kundencenter@dekra.com

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der DEKRA Automobil GmbH – Bereich Industrie, Bau und Immobilien. Diese können unter <http://www.dekra.de/agb-automobil-industrie> eingesehen und heruntergeladen werden.